



Niederschrift

über die 36. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 20. August 2020

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
5. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
6. Ausschussmitglied Haese, Detlef vertritt Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Korth, Helga
8. Ausschussmitglied Lachmann, Jörg
9. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
10. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
11. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
12. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
13. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
14. Ausschussmitglied Schouren, Marion
15. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
16. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
17. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
18. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Hinsen
3. Frau Schrievers
4. Herr Janßen (bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils)
5. Frau Gilleßen
6. Herr Irmen

Auf besondere Einladung:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils waren die Mitglieder des Schulausschusses und des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses eingeladen. Folgende Mitglieder dieser Ausschüsse sind – soweit sie in ihrer gleichzeitigen Funktion als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses nicht bereits oben aufgeführt sind – anwesend:

Schulausschuss

1. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
2. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
3. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
4. Ausschussmitglied Jochum, Karin
5. Ausschussmitglied Rütten, Anke
6. Ausschussmitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
7. Ausschussmitglied mit beratender Stimme Sittertz-Hock, Helga

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

1. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
2. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
3. Ausschussmitglied Rütten, Anke
4. Ausschussmitglied Macko, Dennis

Mit Ausnahme der unten aufgeführten Zuhörer verlassen die Mitglieder des Schulausschusses und des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses die Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 2 bzw. zum Ende des öffentlichen Teils.

Herr Jens Leven vom Planungsbüro bueffee GbR, Wuppertal, bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung

Zuhörer im nicht-öffentlichen Teil gemäß § 58 GO NRW

Beines, Peter Josef

Krämer, Andreas

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|----------------|
| 1) Bestellung eines weiteren stellv. Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss | |
| 2) Erstellung eines Schulwegkonzepts | 1515-2014/2020 |
| 3) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten | 1518-2014/2020 |
| 4) Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten | 1517-2014/2020 |
| 5) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 | 1513-2014/2020 |
| 6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | 1519-2014/2020 |
| 7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | 1521-2014/2020 |
| 8) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 13. August 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Wassong die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Bestellung eines weiteren stellv. Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt würde zum neuen Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils, die weitere Nummerierung der Tagesordnungspunkte wäre entsprechend zu ändern. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dieser Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentlicher Teil

1) Bestellung eines weiteren stellv. Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Herr Bonus ist urlaubsbedingt abwesend. Aufgrund einer dienstlich bedingten Verhinderung des stellv. Schriftführers Herrn Frank Kriegers ist ein weiterer stellv. Schriftführer zu bestellen. Bürgermeister Wassong schlägt daher Frau Ursula Gilleßen zur weiteren stellv. Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Zur weiteren stellv. Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss wird Frau Ursula Gilleßen bestellt.

2) Erstellung eines Schulwegkonzepts

1515-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses beschlossen, für den Schulstandort „Oberkrüchtener Weg“ im Ortsteil Niederkrüchten sowie den Schulstandort „Schulstraße“ im Ortsteil Elmpt Schulwegkonzepte von einem Planungsbüro erstellen zu lassen, welches bereits Erfahrungen mit der Erstellung solcher Konzepte nachweisen kann.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro bueffee GbR aus Wuppertal mit der Erstellung der Schulwegkonzepte beauftragt.

Bürgermeister Wassong führt in die Thematik ein und bittet sodann Herrn Leven vom Planungsbüro bueffee GbR um seinen Vortrag.

Herr Leven stellt sich den Ausschussmitgliedern vor. Anhand einer Beamerpräsentation erläutert er seine Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Empfehlungen für das

Schulwegkonzept. Für die Schule am Lütterbach Katholische Grundschule Niederkrüchten schildert er die aktuelle Schulwegsituation mit den vorhandenen Gefahrenpotentialen und schlägt konkrete und priorisierte Maßnahmen zur Behebung der Gefahrenstellen vor. Eine ebenso detaillierte Ausarbeitung für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt folgt voraussichtlich im Herbst 2020.

Bürgermeister Wassong bedankt sich bei Herrn Leven für den Vortrag, eröffnet die Diskussion und bittet Herrn Leven um die Beantwortung der jeweiligen Fragen.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet Herrn Leven um Auskunft, wie er die Genehmigungsfähigkeit der verschiedenen Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde beurteilt. Herr Leven empfiehlt in jedem Fall eine sehr frühzeitige und auf größtmögliche Kooperation zielende Einbindung der zuständigen Behörde. Wenn diese erkennen könnte, dass die geplanten Maßnahmen Teile eines Gesamtkonzeptes seien, so sehe er eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Genehmigung. In jedem Falle seien alle von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen genehmigungsfähig.

Ausschussmitglied Mankau weist darauf hin, dass von den vorgestellten Maßnahmen sehr viele Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer partizipieren würden und dass, wenn die Maßnahmen in der Häufung umgesetzt würden, viel Kraftfahrzeug-Verkehr aus den Ortslagen herausgehalten würde.

Bürgermeister Wassong berichtet in diesem Zusammenhang von einer erfolgreichen Maßnahme in den ersten Tagen des neuen Schuljahres. Auf gemeinsame Idee der Schulleitung und der Verwaltung wurde zu Beginn des neuen Schuljahres ein Flyer erstellt, der über die gewünschte Zuwegung zu den Schulen am Niederkrüchtener Schulzentrum informiert. Die gewünschte Zuwegung führt über die Straße „Am Schulzentrum“. Der Flyer wurde den Eltern in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen übermittelt. An drei Tagen waren die Verkehrssicherheitsberaterin der Kreispolizeibehörde Viersen und auch er selber vor Ort und sprachen die Eltern an, die u.a. die Straßen Oberkrüchtener Weg, Rathausstraße, Gartenstraße, Pestalozzistraße nutzten, und baten darum, künftig die Zuwegung über die Straße „Am Schulzentrum“ zu nutzen. Die Maßnahme stieß auf allseits großes Verständnis und führte in der Folge zu einer nahezu ausnahmslosen Nutzung der Straße „Am Schulzentrum“.

Ausschussmitglied Coenen weist bei der vorgeschlagenen Einrichtung von Elternhaltestellen darauf hin, dass unbedingt sicherzustellen sei, dass die Kinder beim Ein- und

Aussteigen der Fahrzeuge so geleitet werden müssten, dass sie nicht in die Fahrwege laufen könnten.

Ausschussmitglied Krämer berichtet von seinen Erfahrungen aus Frankreich, wo die Kreisverkehre mit zahlreichen Zebrastreifen ausgestattet und entsprechend beschildert seien. Er hoffe bei den deutschen Behörden auf ein Umdenken zugunsten vermehrter Genehmigungen solcher Maßnahmen.

Herr Leven weist darauf hin, dass solch kurz aufeinanderfolgende Zebrastreifen – wie es in Frankreich üblich sei - in Deutschland in aller Regel nicht mit den jeweiligen Landesrechten vereinbar und demzufolge nicht genehmigungsfähig seien. Lediglich in wenigen Bundesländern – jedoch nicht in NRW – seien hier straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen in Bezug auf die Zebrastreifen wie in Frankreich möglich.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorstellung des Planungsbüros bueffee GbR zur Kenntnis.

3) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der 1518-2014/2020
Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Nieder-
krüchten

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Juni 2020 und der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 23. Juni 2020 wurde die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten bereits inhaltlich beschlossen.

Durch ein Büroversehen konnte diese jedoch nicht mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Aus diesem Grund ist nunmehr die inhaltlich unveränderte Satzung unter Berücksichtigung eines geänderten Datums des Wirksamwerdens erneut zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten wird

beschlossen.

- 4) Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten 1517-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 auf Anregung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses die Verwaltung zu beauftragt, einen Vorschlag zur Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung hinsichtlich der Zerstörung von Banketten zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

In Anlehnung an die in der Stadt Wegberg bereits in deren ordnungsbehördlichen Verordnung formulierten Regelung schlägt die Verwaltung vor, den Paragraph 6 Absatz 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten um den Punkt 6 mit folgender Formulierung zu ergänzen und den Punkt hinter der Textpassage des Punktes 5 durch ein Semikolon zu ersetzen.

„6. die grobe Verunreinigung der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Wirtschaftswege. Die Nutzer der Feldflure sind verpflichtet, die an die Feldflure angrenzenden Wirtschaftswege unverzüglich von den durch sie verursachten Verschmutzungen im Zusammenhang mit der Feldarbeit zu säubern. Entlang der Wirtschaftswege und übrigen Straßen und Wege sind ausreichend große Vorgewende anzulegen, damit Beschädigungen und grobe Verunreinigungen der Wege und Straßenkörper vermieden werden. Die letzte Furche in Richtung Weg bzw. Straßenkörper ist deshalb mit mindestens 50cm Abstand entlang des Wegkörpers als nicht umzubrechender Grundstücksstreifen so anzulegen, dass ein Wegbrechen der öffentlichen Wegefläche vermieden wird.“

Die Sanktionierbarkeit in Form eines Bußgeldes ist durch Paragraph 16 Absatz 1 Nr. 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten eröffnet.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Niederkrüchten wird um den Punkt

6 mit dem im Sachverhalt aufgeführten Text beschlossen. Des Weiteren soll der Punkt hinter der Textpassage zu Punkt 5 durch ein Semikolon ersetzt werden.

5) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 1513-2014/2020
für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. – erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 – einen Gesamtabchluss unter Beachtung aller Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zuletzt hat sich nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Rat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 mit den Gesamtab schlüssen beschäftigt.

In dieser Sitzung hat der Rat beschlossen, von der Möglichkeit der Anwendung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab schlüsse“ Gebrauch zu machen und somit auch für die Gesamtab schlüsse 2015 bis 2017 auf ein eigenständiges Verfahren zu verzichten, sodass erst wieder der Gesamtab schluss 2018 gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und beschlossen werden muss.

Der vorbereitete Gesamtab schluss 2018 liegt zwischenzeitlich dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Diese Prüfung wird voraussichtlich erst gegen Ende d. J. stattfinden bzw. beendet sein.

Gemäß § 116a GO NRW besteht seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses, wenn jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden selbstständigsten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000 000 Euro, (*Gemeinde Niederkrüchten = rd. 138,2 Mio. € und Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH = rd. 2,7 Mio. €*)

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigsten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 (*GWN = 2,1 Mio. €*) machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde (= *34,5 Mio. €*) aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus (siehe zu 1.).

Da die Gemeinde Niederkrüchten alle 3 benannten Kriterien erfüllt, kann sie erstmals zum Abschlussstichtag 31.12.2019 auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichten. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Von daher sind dieser Sitzungsvorlage folgende Anlagen beigelegt:

- vorläufige Bilanz Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
- Bilanz GWN zum 31.12.2019
- Auszug vorläufige Ergebnisrechnung der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
- Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung der GWN zum 31.12.2019

Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem ist im Falle der größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 Gebrauch zu machen.

- 6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH 1519-2014/2020
(EGE)

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- 7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 1521-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin